



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 62. Sitzung des Stadtrates (SR/062/2019)**

**am Donnerstag, 21. März 2019,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Hermann Wolfgang Kulzer

Angelika Malberg

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling

Jens Matthis

Jacqueline Muth  
Andreas Naumann  
Manuela Sägner  
Uwe Schaarschmidt  
André Schollbach  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Ulrike Hinz  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Michael-Peter Bäuerle  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Hendrik Stalman-Fischer  
Kristin Sturm

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier  
Detlev Cornelius  
Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

Bürgerfraktion

Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Jan Kaboth

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Beigeordnete

Raoul Schmidt-Lamontain

Bürgerfraktion

Dr. Christian Bösl

**Schriftführer/-in:**

Marlene Voigt

Maika Vetter

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- |     |  |                                  |
|-----|--|----------------------------------|
| 1   | Bericht des Oberbürgermeisters   |                                  |
| 2   | Aktuelle Stunde zum Thema "Realität im Dresdner Straßenverkehr - 4 Jahre verfehlte Verkehrspolitik"  | <b>A0567/19<br/>beschließend</b> |
| 3   | "Mitsprache ist ein Bürgerrecht!" - Aktuelle Stunde zum Thema Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden                                       | <b>A0568/19<br/>beschließend</b> |
| 4   | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                  |
| 5   | Anträge - Liquiditätsreserve   |                                  |
| 5.1 | Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden                      | <b>A0543/19<br/>beschließend</b> |
| 5.2 | Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern | <b>A0464/18<br/>beschließend</b> |
| 5.3 | Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden     | <b>A0513/18<br/>beschließend</b> |
| 5.4 | Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo – Neubau des Orang-Utan-Hauses   | <b>A0518/18<br/>beschließend</b> |
| 5.5 | Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken   | <b>A0532/19<br/>beschließend</b> |
| 5.6 | Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken   | <b>A0544/19<br/>beschließend</b> |
| 5.7 | Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen in der Landeshauptstadt stärken   | <b>A0546/19<br/>beschließend</b> |
| 5.8 | Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln  | <b>A0534/19<br/>beschließend</b> |
| 5.9 | Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken   | <b>A0561/19<br/>beschließend</b> |

<b>5.10</b>	Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen	<b>A0571/19 beschließend</b>
<b>6</b>	Verweisungen der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2019	
<b>6.1</b>	Berufsschulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Löbnitzer", Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden - Neubau Schulsporthalle	<b>V2644/18 beschließend</b>
<b>7</b>	Verweisungen der Stadtratssitzung vom 14./15. Februar 2019	
<b>7.1</b>	Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen - Anteil des ÖPNV deutlich erhöhen!	<b>A0457/18 beschließend</b>
<b>8</b>	Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 14./15. Februar 2019	
<b>8.1</b>	Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder	<b>V2642/18 beschließend</b>
<b>8.2</b>	Schwerpunktsportarten - Breitensport	<b>A0426/18 beschließend</b>
<b>8.3</b>	Kommunaler Tierschutzbericht	<b>A0435/18 beschließend</b>
<b>8.4</b>	Bürgerbeteiligungssatzung	<b>A0436/18 beschließend</b>
<b>8.5</b>	Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO	<b>A0441/18 beschließend</b>
<b>8.6</b>	Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort	<b>A0450/18 beschließend</b>
<b>8.7</b>	Masterplan Fairtrade	<b>A0451/18 beschließend</b>
<b>8.8</b>	Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten	<b>A0456/18 beschließend</b>
<b>8.9</b>	Belange älterer Menschen ernst nehmen! Ein Seniorenbeauftragter für Dresden.	<b>A0477/18 beschließend</b>
<b>8.10</b>	Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten	<b>A0480/18 beschließend</b>

<b>8.11</b>	Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße	<b>A0487/18 beschließend</b>
<b>8.12</b>	Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage	<b>A0520/18 beschließend</b>
<b>8.13</b>	Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden	<b>A0529/18 beschließend</b>
<b>9</b>	Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums "A. S. Makarenko" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden	<b>V2793/18 beschließend</b>
<b>10</b>	Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020	<b>V2803/18 beschließend</b>
<b>11</b>	Unterstützung der durch den Förderverein "Weltkulturerbe Hellerau e. V." getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus	<b>V2487/18 beschließend</b>
<b>12</b>	Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere 5 Jahre bis 30. September 2026 im World Trade Center Dresden	<b>V2720/18 beschließend</b>
<b>13</b>	Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen	<b>A0479/18 beschließend</b>
<b>14</b>	Grundsätze für die Stadtgestaltung	<b>A0493/18 beschließend</b>
<b>15</b>	Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln	<b>A0496/18 beschließend</b>
<b>16</b>	Blaues Wunder: Verkehrsentlastung schaffen	<b>A0497/18 beschließend</b>
<b>17</b>	Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln	<b>A0502/18 beschließend</b>
<b>18</b>	Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden	<b>A0521/18 beschließend</b>
<b>19</b>	Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden	<b>A0531/19 beschließend</b>

- 20** Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz **A0572/19**  
**beschließend**

**nicht öffentlich**

- 21** Vereinbarung eines Dienstvertrages auf tariflicher Basis mit außertariflicher Vergütung für die Funktion als „Ärztlicher Leiter Thoraxchirurgie“ in der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt **V2835/18**  
**beschließend**
- 22** Berufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden **V2881/19**  
**beschließend**

**öffentlich**

- 23** Informationsvorlage
- 23.1** Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur "Querschnittsprüfung SGB VIII - Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)" **V2869/19**  
**zur Information**
- 23.2** Information über die eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2018 **V2871/19**  
**zur Information**



## öffentlich

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt zur 62. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 8.4 wird im Anschluss an die zugehörige Aktuelle Stunde TOP 3 behandelt. Die TOPs 8.1 und 16 werden gemeinsam behandelt. Außerdem werden die TOPs 8.13 und 19 zusammen beraten. Auf Bitten des Einreichers werden die TOPs 5.2, 8.5 und 8.11 vertagt. Der TOP 21 wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen, da die Vorlage zurückgezogen worden sei. Ohne Debatte werden die Tagesordnungspunkte 6.1 und 9 beraten. Alle Anträge, die als Deckungsquelle die nicht vorhandene Liquiditätsreserve vorsehen, sind unter dem TOP 5 zusammengefasst.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** geht auf die haushaltsrechtlichen Bedingungen gegen die etwaige Beschlussfassung der Anträge ein. Den Beschlüssen müsse nur dann nicht widersprochen werden, wenn solche Beschlüsse mit Bezug auf die Liquiditätsrücklage als folgenlose Willensbekundungen angesehen werden. Als rechtlich bindende Verfügungen, auch über zukünftige Mittel hingegen, wären die Beschlüsse rechtswidrig. Die Beschlüsse würden nicht nur § 15 Abs. 2 in der Geschäftsordnung des Stadtrates widersprechen, wonach ein tatsächlicher Deckungsvorschlag zu machen sei, sondern der Sächsischen Gemeindeordnung. Anders als von seiner eigenen Geschäftsordnung dürfe der Stadtrat vom gesetzlich geregelten Haushaltsrecht nicht abweichen. Gemäß § 79 der Sächsischen Gemeindeordnung sei für geplante bzw. über- und außerplanmäßige Ausgaben zwingend eine Deckungsquelle im Haushalt erforderlich. Auch eine Beschlussfassung unter Vorbehalt, dass mit der Umsetzung erst begonnen werden muss, wenn die für die Umsetzung erforderlichen Mittel wieder in der Liquiditätsreserve vorhanden sind, sei sowohl nach Einschätzung der Stadtkämmerei, des Rechtsamtes als auch seiner eigenen persönlichen Auffassung rechtswidrig. Er weist darauf hin, dass mit dem Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltes unerwartet freiwerdende Mittel zuerst zum Ausgleich von Mehrausgaben bei den bereits im Haushaltsplan verankerten Vorhaben verwendet werden müssen. Eine abweichende Prioritätenliste des Stadtrates könne daran nichts ändern. Selbst wenn wieder freie Mittel in der Liquiditätsrücklage vorhanden wären, bliebe unklar und unbestimmt nach welchen Prioritäten die Vielzahl der ungedeckten Vorhaben geordnet und abgearbeitet werden soll. Bei Vorbehaltsbeschlussfassung mit Beschluss einer Prioritätenliste wären erneute Stadtratsbeschlüsse einzuholen, so dass die aktuell beabsichtigten ungedeckten Beschlüsse bestenfalls einen symbolischen Charakter haben. Es werde angeraten die Beschlüsse zu vertagen bis der Finanzzwischenbericht bzw. spätestens der Jahresabschluss vorliege.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** weist darauf hin, dass die TOPs 6.1, 8.1, 10,12 sowie 22 aus terminlichen Gründen in der heutigen Stadtratssitzung beschlossen werden müssen.

Auf Grund der Ausführungen beantragt **Frau Stadträtin Filius-Jehne** den TOP 5 mit sämtlichen Unterpunkten zu vertagen.

**Herr Stadtrat Donhauser** spricht gegen die Vertagung des TOP 5. Es sei wichtig ein politisches Bekenntnis abzugeben.

**Herr Stadtrat Schollbach** bittet um eine Auszeit von 5 min, um zwischen den Fraktionsvorsitzenden, dem Oberbürgermeister und dem Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht die Sachlage für die Liquiditätsreserve bzw. die betreffenden Anträge zu erörtern. Er beantragt den TOP 10 im Anschluss an die Pause zu behandeln.

Im Einvernehmen von Herrn Stadtrat Schollbach schlägt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** vor, den Antrag zum TOP 10 so zu formulieren, dass dieser im Anschluss an den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt, welcher nach der Pause debattiert werde, zu behandeln.

**Herr Stadtrat Blümel** beantragt als Einreicher die Vertagung der TOPs 5.10 und TOP 20. Die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Lames zur Rechtswidrigkeit der Anträge unter TOP 5 seien nicht überzeugend.

Da die TOPs 5.10 und 20 nun auf der Tagesordnung stehen, werde **Herr Oberbürgermeister Hilbert** diese von sich aus von der Tagesordnung nehmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** unterstützt die Vertagung des TOP 5.10 und beantragt hierzu die Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Zum TOP 5.3 erklärt er, dass die federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nicht mehr auf die Liquiditätsreserve abziele, so dass der Antrag heute behandelt werden könne.

Da der TOP 5.10 von **Herrn Oberbürgermeister Hilbert** schon von der Tagesordnung genommen worden sei, könne zu diesem kein Antrag (Rücküberweisung) mehr gestellt werden. Diese Abstimmung müsse im Ältestenrat vorgenommen werden.

**Herr Stadtrat Schmelich** spricht gegen den Antrag und die Darstellung von Herrn Stadtrat Wirtz zum TOP 5.3.

Auszeit

Entgegen des Antrags von Herrn Stadtrat Wirtz erklärt **Frau Stadträtin Filius-Jehne**, dass sie als Einreicher den TOP 5.3 definitiv vertagen wollen.

**Herr Stadtrat Schollbach** bezieht sich auf eine wesentliche Aussage von Herrn Bürgermeister Dr. Lames, die er in der Auszeit getätigt habe. Er fragt, ob zu erwarten sei, dass in den nächsten Wochen und Monaten insbesondere bis zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sich die Liquiditätsreserve fülle und demzufolge Finanzmittel zur Verfügung stehen.

**Herr Stadtrat Bürgermeister Dr. Lames** erklärt, Mehreinnahmen, die die Liquiditätsreserve füllen können, seien nicht zu erwarten. Der Punkt, an dem solche Spielräume zu erkennen seien, wäre der Jahresabschluss 2018. Dieser werde handhabbar mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019, so dass die Verwaltung dann sehen müsse, ob die optimistischen Einnahmeerwartungen den Prognosen Stand halten.

**Herr Stadtrat Wirtz** zieht seinen Antrag hinsichtlich des TOP 5.3 zurück.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** teilt mit, dass er den Antrag übernehme und den TOP 5.3 vertage.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag der Tagesordnungspunkte unter TOP 5 mit 38 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 10 nach dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten mit 42 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderte Tagesordnung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

## **1 Bericht des Oberbürgermeisters**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** informiert anhand einer Präsentation (Anlage 1) über das Organisationsentwicklungskonzeptes und geht dabei auf folgende Schwerpunkte ein:

- Digitalisierung
- Personal
- Weiterentwicklung und Serviceprozesse
- ämterübergreifende Karrierewege und Traineeprogramm

Zuletzt gibt er folgende personelle Änderungen zum 1. Mai 2019 bekannt:

- Herr Prof. Koettnitz (derzeit Amtsleitung Straßen- und Tiefbauamt) übernimmt die Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes --> altersbedingt nur übergangsweise – Besetzungsverfahren wird angestoßen und mit Hilfe des Stadtrates eine geeignete Nachfolge bestimmt
- Herr Dr. Franke (derzeit Amtsleitung Amt für Wirtschaftsförderung) übernimmt kommissarisch die Amtsleitung des Straßen- und Tiefenamtes
- Frau Wecker (derzeit Amtsleiterin Haupt- und Personalamt) übernimmt die Amtsleitung des Rechtsamtes
- die kommissarisch Leitung des Haupt- und Personalamtes übernimmt Herr Bürgermeister Dr. Lames --> Besetzungsverfahren wird angestoßen und mit Hilfe des Stadtrates eine geeignete Nachfolge bestimmt

## **2 Aktuelle Stunde zum Thema "Realität im Dresdner Straßenverkehr - 4 Jahre verfehlte Verkehrspolitik"**

**A0567/19  
beschließend**

**Herr Stadtrat Zastrow** geht auf die Haushaltsausgabereste ein, die bisher nicht verbaut worden seien und auf Maßnahmen, bei denen keine bzw. kaum Fortschritte zu verzeichnen seien. Auch zum Thema „Park and Ride“ sei kein Fortschritt erkennbar. Er kritisiert die Verkehrspolitik der vergangenen Jahre.

**Herr Stadtrat Thiele** teile die Kritik von Herrn Stadtrat Zastrow. Die CDU-Fraktion verfolge das Ziel, alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu behandeln. In den letzten Jahren habe er wahrnehmen müssen, dass dies nicht der Fall sei und die Diskussionen zu Gunsten des Radverkehrs geführt werden. Des Weiteren werden Lenkungsgruppen gebildet, in denen Arbeiten des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften übernommen und Entscheidungen getroffen werden, was aus seiner Sicht demokratisch nicht in Ordnung sei.

**Herr Stadtrat Wirtz** geht auf die Gründe der Verzögerungen von einigen Straßenbaumaßnahmen ein, die teilweise Jahre zurück liegen. Es müsse mehr für Verkehrssicherheit getan werden, um die Unfallprognosen zu senken. Er geht auf die negativen Aspekte ein, die der Autoverkehr mit sich führe (Lärm- und Umweltbelastung). Die Fraktion DIE LINKE. strebe einen vernünftigen Verkehrsmix an, bei dem die Autofahrer nicht zu kurz kommen. Er meint, man könne auf das Erreichte durchaus mit Stolz zurückblicken und man werde diese Strategie weiter verfolgen.

**Herr Stadtrat Löser** erklärt, der Verkehrsentwicklungsplan 2025+ sei die Grundlage für das Geschehen in der Stadt. Dieser wurde mit Beteiligung aller Fraktionen erarbeitet. Die Behauptung, dass die Autofahrer benachteiligt werden weist er zurück. Die Dresdnerinnen und Dresdner wollen mehr Ruhe (Tempo 30-Zonen) auf den Straßen und mehr Sicherheit für Radfahrer (Radwege).

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** teilt mit, dass in den letzten Jahren viele Straßenbauprojekte beschlossen worden seien. Bei der Diskussion um den Straßenquerschnitt habe man alle Verkehrsteilnehmer betrachtet. Er geht auf viele weitere Maßnahmen ein, die in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden seien (z. B. Bau von Parkplätzen, Handyparken). Jedoch müsse das Angebot für den öffentlichen Nahverkehr und den Radverkehr noch attraktiver gestaltet werden.

**Herr Stadtrat Engler** meint, dass der Abbau des Investitionsstaus noch einige Jahre in Anspruch nehmen werde. Er geht auf den Stadtratsbeschluss (14./15.02.2019) zur V2746/18 „Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Verbundraum Oberelbe“ ein. Die Fraktion Alternative für Deutschland werde die Verkehrspolitik weiterhin kritisch begleiten.

**3 "Mitsprache ist ein Bürgerrecht!" - Aktuelle Stunde zum Thema  
Bürgerbeteiligungssatzung der Landeshauptstadt Dresden**

**A0568/19  
beschließend**

**Herr Stadtrat Lichdi** führt aus, dass es das Ziel sei, eine demokratische Reform der Dresdner Kommunalverwaltung voran zu treiben. Die örtlichen Vertretungen wurden gestärkt und die Direktwahl wäre eingeführt worden. Der nächste Schritt sei die Ausweitung der Bürgerbeteiligung. Man müsse den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar das Recht geben, außerhalb der Strukturen eines Stadtbezirksbeirates, eines Stadtrates, einer Partei oder einer Fraktion, politisch tätig zu werden.

**Herr Dr. Brauns** stellt klar, dass die CDU-Fraktion generell für Bürgerbeteiligung ist. Es gebe bereits Petitionen und Bürgerentscheide. Darüber hinaus bestünde kein Bedarf einer Regelung. Das Verfahren, welches in der Satzung beschrieben wird, wäre zu bürokratisch und nicht nützlich. Bürgerbeteiligung würde in den Ortschaften und Stadtbezirksbeiräten gelebt werden.

**Herr Stadtrat Engemaier** wünscht sich einen rechtlichen Anspruch auf Demokratie. Eine Einwohnerversammlung könne so bereits vor der Beratung in den Gremien stattfinden, anstatt mittendrin. Es gelte auch das Wissen der Bürgerschaft auszuschöpfen.

**Herr Stadtrat Drews** erklärt, dass gut Bürgerbeteiligung bei Planungsansätzen und Zielsetzungen beginnt. Ein positives Beispiel sei der Prozess zum Königsufer.

**Herr Stadtrat Cornelius** zeigt verpasste Chancen der Bürgerbeteiligung während der Wahlperiode auf. Es brauche keine Bürgerbeteiligungssatzung, wenn bereits die vorhandenen Instrumente der Bürgerbeteiligung nicht genutzt werden.

**Herr Stadtrat Gilke** erläutert die Genese des Antrages. Er meint, dass zuerst den Voten der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte gefolgt werden müsse.

**Herr Stadtrat Bartels** sieht die Bürgerbeteiligungssatzung als ein Instrument um Minderheiten zu stärken.

#### **4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 9 werden ohne Debatte behandelt.

#### **5 Anträge - Liquiditätsreserve**

- |            |  |                                  |
|------------|--|----------------------------------|
| <b>5.1</b> | <b>Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden</b> | <b>A0543/19<br/>beschließend</b> |
|------------|--|----------------------------------|

#### **Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

- |            |   |                                  |
|------------|---|----------------------------------|
| <b>5.2</b> | <b>Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern</b> | <b>A0464/18<br/>beschließend</b> |
|------------|---|----------------------------------|

#### **Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

- 5.3 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grund-stücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden** **A0513/18**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

- 5.4 Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo – Neubau des Orang-Utan-Hauses** **A0518/18**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

- 5.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken** **A0532/19**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

- 5.6 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken** **A0544/19**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

- 5.7 Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen in der Landeshauptstadt stärken** **A0546/19**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

- 5.8 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln** **A0534/19**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

**5.9 Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken** **A0561/19**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

**5.10 Pilotprojekt Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen** **A0571/19**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

**6 Verweisungen der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2019**

**6.1 Berufsschulzentrum für Gastgewerbe "Ernst Löbnitzer", Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden - Neubau Schulsporthalle** **V2644/18**  
**beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Berufsschulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“, Ehrlichstraße 1 in 01067 Dresden - Neubau Schulsporthalle“ mit der Fassadengestaltung der Variante des rhythmisch horizontalen Versatzes der Steinschichten (Anlage zur Beschlussausfertigung).
2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung zum städtischen Gesamthaushalt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 15 zur Vorlage.
3. Die Maßnahme HI.4051432 BSZ\_Gast\_Nebau\_SH wird in die Budgeteinheit B40\_I\_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2021 anteilig und ab 2022 jährlich für die Sporthalle Baunutzungskosten entsprechend Anlage 16 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 17 der Vorlage zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Verweisungen der Stadtratssitzung vom 14./15. Februar 2019****7.1 Straßenbahn und Bus in Dresden ausbauen - Anteil des ÖPNV deutlich erhöhen!****A0457/18  
beschließend**

**Herr Stadtrat Urban** bringt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland ein. Mit diesem wolle man verhindern, dass zu starren Zielvorgaben später ein verwaltungsseitiges Handeln normieren, was zu einer einseitigen Benachteiligung bestimmter Verkehrsteilnehmergruppen führe. Es sei der falsche Weg, dass der Stadtrat sich auf einen Modalsplit festlegen solle, ohne die Prüfergebnisse zu kennen. Das Ziel der Steigerung des ÖPNV-Anteils werde die Fraktion Alternative für Deutschland mittragen. Eine klare politische Absichtserklärung mit prozentualen Zielvorgaben bevor geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung und Verkehrsbetriebe untersucht worden seien, werde jedoch abgelehnt.

Auf Grund der Debatte um den Antrag unter anderem im Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften teilt **Herr Stadtrat Blümel** mit, dass die beiden Beschlusspunkte des Änderungsantrages der Bürgerfraktion, die den Punkt 3 und 4 ersetzt sollen nun als Ergänzung zum bisherigen Beschlussvorschlag (neuer Beschlusspunkt 5 und 6) zu betrachten seien. Die Beschlusspunkte 3 und 4 sollen unberührt bleiben.

**Herr Stadtrat Thiele** erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Ergänzungsantrag der Bürgerfraktion zustimmen werde. Die Ziele des Ursprungsantrags könne man ebenfalls unterstützen. Jedoch halte er es für schwierig solche Ziele vorzuschreiben, auch solche Ziele was die Steigerung des Modalsplits anbelange. Mit Zwang, Reglementierungen und Beschränkungen des Verkehrsraumes für andere Verkehrsträger als im Antrag genannt könne die CDU-Fraktion jedoch nicht mitgehen. Die Steigerung der Attraktivität des Verkehrssystems, des ÖPNV und die Unterstützung der Maßnahmen, die das Angebot entsprechend verbessern, müssen unterstützt werden. Details zum Beschlusspunkt 3 und 4 müsse man zum entsprechenden Zeitpunkt vertieft diskutieren.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** wirbt für den vorliegenden Antrag und begrüßt auch den Ergänzungsantrag der Bürgerfraktion.

Ziel des Antrags sei es, schon lange geplante Ausbauten schneller voranzutreiben und den Investitionsstau im ÖPNV aufzulösen, so **Herr Stadtrat Lichdi**. Den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. Des Weiteren kritisiert er den Änderungsantrag der Bürgerfraktion.

**Herr Stadtrat Fischer** halte die Beschlusspunkte 5 und 6 des Ergänzungsantrags der Bürgerfraktion für bedenklich. Er beantragt punktweise Abstimmung.



**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Alternative für Deutschland mit 6 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 5 des Ergänzungsantrags der Bürgerfraktion mit 40 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 5 des Ergänzungsantrags der Bürgerfraktion mit 46 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bekennt sich im Rahmen der Stärkung des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV zum Ziel, den Anteil der in Dresden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegten Wege von derzeit 22 Prozent auf 25 – 30 Prozent im Jahr 2030 zu erhöhen (Zielkorridor: 185 – 200 Millionen Fahrgäste im Jahr) und beauftragt den Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der DVB die zur Erreichung dieses Ziels geeigneten Schritte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2018 ein mit der DVB abgestimmtes Strategiepapier mit den Prioritäten zu den Planungshorizonten 2025 und 2030 vorzulegen. Aufzuzeigen ist dabei, wie sich bei dem angestrebten Anstieg der Fahrgastzahlen der Finanzbedarf der DVB entwickelt und welche personellen und finanziellen Ressourcen hierfür auf städtischer Seite erforderlich sind.
3. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
  1. Planungshorizont 2025
    - a. Zügige Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse zu den Stadtbahnprojekten Löbtau – Strehlen und Johannstadt
    - b. Schnellstmögliche Herstellung der Befahrbarkeit eines sinnvollen Teilnetzes für den Linieneinsatz breiterer Stadtbahnwagen
    - c. Prüfung neuer Betriebs- und Linienkonzepte im Busbereich einschließlich Herstellung der Bustauglichkeit von benötigten Straßen zur Umsetzung
      - i. einer Nordosttangente über die Waldschlößchenbrücke
      - ii. einer Südwesttangente über die Flügelwegbrücke
      - iii. der Kombination der Buslinie 74 und 76 zur Erschließung der Stauffenbergallee
    - d. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchschnittsgeschwindigkeit, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Anschlusssicherheit des ÖPNV durch Einsatz intelligenter Ampelsteuerungen (Vamos III)
    - e. Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit an Haltestellen mit Erhöhung von Komfort und Aufenthaltsqualität

- f. Strategische Ausrichtung des Unternehmens DVB als zentraler, umfassender Mobilitätsdienstleister für die Stadt. Dies beinhaltet auch digitale Auskunfts- und Buchungsangebote für multimodale Wegeketten.
  - g. Erarbeitung eines Angebotskonzepts für den Einsatz von Quartiersbussen oder anderer innovativer Bedienungsformen zum Beheben gegebener Erschließungsdefizite. Hierzu ist die Möglichkeit zum Einwerben von Fördermitteln zu prüfen und sich gegenüber dem Freistaat für ein Förderprogramm einzusetzen.
  - h. Erarbeitung von Vorschlägen für Tarifmaßnahmen, die geeignet sind, den Anteil des ÖPNV zu erhöhen.
2. Planungshorizont 2030
- a. Erarbeitung weiterer Maßnahmen im Bereich Angebot, Tarif/Vertrieb und Kommunikation zur Gewinnung zusätzlicher Fahrgäste.
  - b. Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV auf strategisch wichtigen Relationen innerhalb der Stadt sowie von ein- und ausbrechenden Verkehren ins Umland. Hierbei ist für Pendler und Tagesgäste auch eine entsprechende Park-and-Ride-Konzeption zum Abfangen von Verkehrsströmen an den Stadtgrenzen zu betrachten.
  - c. Darstellen des langfristigen Ausbaubedarfs der Infrastruktur und des personellen und investiven Bedarfs unter Berücksichtigung zu erwartender Nachfragesteigerungen und nötiger Angebotserweiterungen.
4. Im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 sind die Ziele und Maßnahmen nach 1 bis 3 einzubeziehen.
5. Alle konkreten Maßnahmen, wie der Bau neuer Straßenbahntrassen oder die Einrichtung neuer Buslinien sind mit den minimal möglichen Eingriffen in den Stadtraum zu realisieren. Dazu zählen insbesondere solche Dinge, wie die Fällung von Bäumen, die Beseitigung von Parkplätzen, Verringerung der Breite von Fußwegen. Die Umwandlung von Nebenstraßen in Wohngebieten zu Hauptstraßen aufgrund der Einrichtung von Buslinien wird ausgeschlossen.
6. Bei allen konkreten Maßnahmen sind die betroffenen Anwohner frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Dazu sind vor der jeweiligen Entscheidung alle betroffenen Anwohner schriftlich über die Art und den Umfang von geplanten Vorhaben zu informieren. Um die Zustimmung der Anwohner ist aktiv zu werben, sie sind in geeigneter Form an der Entscheidung zu beteiligen. Maßnahmen, die von Anwohnern überwiegend abgelehnt werden, sind nicht umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 59 Nein 4 Enthaltung 6

## **8 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 14./15. Februar 2019**

### **8.1 Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder**

**V2642/18  
beschließend**

**Herr Stadtrat Thiele** spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn aus.

Er beantragt für die Abstimmung zu TOP 16 punktweise Abstimmung. Die Maßnahmen in Punkt 1 und 2 hält die CDU-Fraktion nicht für praktikabel und werde sie ablehnen. Das gelte auch für den Punkt 5. Der P+R-Platz an der Sohlander Straße werde gebraucht, doch nicht zu Lasten der Stadtteilfeuerwehr Bühlau. Den Punkten 3 und 4 werde die CDU-Fraktion zustimmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** entgegnet, dass bei TOP 16 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gefolgt werden sollte.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** findet, dass die Radfahrer außer Acht gelassen und somit gefährdet würden. Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (TOP 16) wäre besser als die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Er beantragt den Ursprungsantrag als Abstimmungsgrundlage zu verwenden.

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** kündigt an, dass die SPD-Fraktion dem TOP 8.1 zustimmen werde.

Er bringt den Antrag der SPD-Fraktion (TOP 16) ein.

**Herr Stadtrat Wirtz** erinnert, dass Maßnahmen an der Sohlander Straße den Rechtsstreit für die Stadt erschweren könnte. Die Informationskampagne müsse auch vermitteln, dass der Radverkehr auf die Straße gehört. Die Fraktion DIE LINKE. werde nur den Punkten 3 und 4 zustimmen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Planung zur Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder gemäß der Anlage 2 zur Vorlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine vorübergehende, provisorische „glatte“ Decke auf Abschnitten des Körnerwegs, die noch nicht saniert sind, zur Schaffung einer attraktiven durchgehenden Radwegeverbindung Loschwitz – Stadtzentrum während der Brückenbauarbeiten herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**8.2      **Schwerpunktsportarten - Breitensport******A0426/18  
beschließend**

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** bringt den Antrag ein.

**Herr Stadtrat Krüger** glaubt nicht, dass es Viele gibt, die sich keine Vereinsmitgliedschaft leisten könnten. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Herr Stadtrat Schulze** ergänzt, dass das Ziel sei, mehr Menschen für den Vereinssport zu begeistern.

**Frau Stadträtin Sturm** moniert den Ersetzungsantrag. Hier werde Sportförderung mit Veranstaltungsförderung verwechselt.

**Herr Stadtrat Genschmar** erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 26 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 41 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung  
Ja 27 Nein 41 Enthaltung 0

**Herr Stadtrat Rentsch** beantragt, dass der TOP 8.9 als nächstes behandelt wird.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Rentsch mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

**8.3 Kommunaler Tierschutzbericht****A0435/18  
beschließend**

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** sei nicht klar, was man mit dem Bericht bezwecke. Es sei ein sehr umfangreicher Bericht gefordert, der nicht nebenbei zu erstellen sei, so dass auch personelle Mittel eingesetzt werden müssen. Tierschutz sei wichtig, jedoch sei dies kein kommunales Problem. Viele Fragen könne man sich mit einem Blick auf die städtische Website selbst beantworten. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Herr Stadtrat Genschmar** erklärt, die FDP-Fraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag stellen sich **Herrn Stadtrat Blümel** die Frage, wie einzelne Anstriche qualitativ und quantitativ evaluiert werden sollen. In Teilen erschließe sich ihm der Sinn des Antrags nicht. Die Bürgerfraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** geht auf die Zielstellung des Antrags ein und wirbt für die Zustimmung.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 34 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 29 Nein 34 Enthaltung 4

**8.4 Bürgerbeteiligungssatzung****A0436/18  
beschließend**

**Herr Stadtrat Engemaier** sieht die Satzung auch als Mittel um Politikverdrossenheit abzubauen. Es wäre auch vorgesehen Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die sich bisher nicht engagieren konnten und der Jugend den Zugang zur Beteiligung zu erleichtern.

**Herr Stadtrat Schmelich** bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein.

**Herr Dr. Brauns** stellt klar, dass die CDU-Fraktion zu dem Schluss gekommen sei, dass diese Satzung nicht gebraucht wird.

**Herr Stadtrat Lichdi** hält die Satzung für eine massive Verbesserung der demokratischen Bürgerrechte.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellem Ersetzungsantrag mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### **Beschluss:**

**Satzung zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner und zu Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden für Entscheidungen des Stadtrats, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, eines Stadtbezirksbeirats oder eines Ortschaftsrats  
(Bürgerbeteiligungssatzung)**

vom 21. März 2019

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl, S. 62) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

## **1. Teil: Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1 Zweck**

Zweck dieser Satzung ist die rechtzeitige Information der Einwohnerinnen und Einwohner über Vorhaben der Landeshauptstadt Dresden und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, eine Empfehlung für eine Entscheidung des Stadtrates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder der Räte der öffentlichen Ebene zu erarbeiten und abzugeben.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) „Vorhaben“ sind alle Angelegenheiten, für deren Entscheidung der Stadtrat, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, ein Stadtbezirksbeirat oder ein Ortschaftsrat zuständig ist, und die auf der Tatbestands- oder Rechtsfolgenseite der maßgeblichen Rechtsvorschrift nicht vollständig gebunden sind, mit Ausnahme von Personalentscheidungen.

(2) „Örtliche Ebene“ ist die jeweilige Ortschaft oder der jeweilige Stadtbezirk gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

(3) „Rat der örtlichen Ebene“ ist der jeweilige Ortschaftsrat oder der jeweilige Stadtbezirksbeirat.

(4) „Bürgerempfehlungen“ sind Empfehlungen nach dieser Satzung an den Stadtrat, den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder einen Rat der örtlichen Ebene, über ein bestimmtes Vorhaben in einer bestimmten Weise in der Sache oder für den Fortgang des Verfahrens zu entscheiden.

### **§ 3 Anwendungsbereich**

(1) Die Berechtigten nach dieser Satzung können zu allen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden Beteiligungsverfahren einleiten, soweit nicht der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kraft Gesetzes zuständig ist, insbesondere für

1. Satzungen, die Gebote oder Verbote oder eine Steuer-, Beitrags-, Gebühren- oder Kostenerhebung begründen,
2. Bauleitplanungsverfahren im Sinne des Baugesetzbuches, insbesondere die Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne oder städtebauliche Verträge,
3. vorbereitende Konzepte oder Pläne der Stadt, die nicht auf Außenrechtsverbindlichkeit gerichtet sind,
4. Zulassungsverfahren, in denen zwingend oder fakultativ eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, wie etwa nach dem Bundesfernstraßengesetz, dem Personenbeförderungsgesetz, dem Sächsischen Straßengesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder nach anderen Planungsgesetzen.

(2) Beteiligungsverfahren nach dieser Satzung können zu allen Verfahren durchgeführt werden, an der die Landeshauptstadt Dresden als Träger öffentlicher Belange voraussichtlich beteiligt werden wird.

(3) Betrifft ein in dieser Satzung geregeltes Beteiligungsverfahren Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin fallen, wird ihm/ihr die entsprechende Anwendung dieser Satzung empfohlen, auch für Vorhaben der laufenden Verwaltung und Pflichtaufgaben ohne Weisung. Das nähere soll der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin durch Verwaltungsvorschrift regeln. Lehnt er/sie eine entsprechende Anwendung der Satzung ab, soll er/sie die Vertrauensperson des Beteiligungsverfahrens über die Gründe für seine/ihre Entscheidung unterrichten.

(4) Beteiligungsverfahren für Planungs- und Entscheidungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

## **2. Teil: Stärkung von Informationsrechten**

### **§ 4 Bekanntgabe von Vorhaben**

(1) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin veröffentlicht laufend Vorhaben der Geschäftsbereiche so rechtzeitig auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden, dass Beteiligungsverfahren durchgeführt werden können, in der Regel mindestens drei Monate vor der ersten Befassung in einem Ausschuss des Stadtrates. Er/sie gibt unverzüglich bekannt, wenn

er/sie entschieden hat, ein bestimmtes wichtiges Vorhaben zu verfolgen oder wenn er/sie von einem Träger öffentlicher Belange in einer wichtigen Angelegenheit zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Der voraussichtliche Termin für die Beschlussfassung über die Haushaltsatzung ist mindestens zehn Monate im Voraus öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Veröffentlichung enthält für jedes Vorhaben

1. eine Bezeichnung und Kurzbeschreibung mit Angabe der angestrebten Ziele,
2. bei raumbezogenen Vorhaben Angaben zu seiner räumlichen Lage,
3. Angaben zu den voraussichtlich betroffenen örtlichen Ebenen und Bevölkerungsgruppen,
4. eine Beschreibung der von der Stadt vorgesehenen Verfahrens- und Beteiligungsschritte,
5. nach dieser Satzung oder anderen Vorschriften eingeleitete Teilnahmeverfahren, deren Vertrauenspersonen und die Termine öffentlicher Beteiligungsschritte.

(3) Je nach Verfahrensfortschritt sind weitere Informationen einzustellen, insbesondere Entwürfe, Erläuterungen und abschließende Entscheidungen zu Bauleitplänen, zu förmlichen Vorhabenzulassungen, die einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterliegen, oder zu Plänen und Konzepten sowie Umweltinformationen. Es ist anzugeben, bei welcher Stelle weitere Informationen zu erhalten sind.

(4) Die Einstellung neuer Vorhaben ist für zwei Wochen besonders zu kennzeichnen. Auf die Vorhabenliste ist halbjährlich in geeigneter Weise im Amtsblatt hinzuweisen. Vorhaben, für die der Stadtrat ein öffentliches Interesse annimmt, sind in der Vorhabenliste zu ergänzen.

## **§ 5 Informationsversammlung**

(1) Erreicht ein Antrag auf Durchführung einer Informationsversammlung (Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO) nicht das vorgeschriebene Quorum, und entscheidet sich der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin nicht aus eigenem Interesse für die Durchführung einer Informationsversammlung, so soll er/sie die Frage, ob die Landeshauptstadt Dresden in dieser Angelegenheit eine Informationsversammlung durchführen will, innerhalb eines Monats ab Antragseingang dem Stadtrat oder dem zuständigen Rat der örtlichen Ebene zur Beschlussfassung vorlegen, wenn der Antrag folgende Quoren erfüllt:

- a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten:  
2 500 Unterstützungsunterschriften,
- b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks:  
500 Unterstützungsunterschriften,
- c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
250 Unterstützungsunterschriften,
- d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
100 Unterstützungsunterschriften.

§ 8 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

(2) Hat der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat oder ein Rat der örtlichen Ebene entschieden, eine Informationsversammlung durchzuführen, erstellt der Oberbürger-



meister/die Oberbürgermeisterin innerhalb von vier Wochen eine allgemeinverständliche Zusammenfassung des Planungsstandes in geeigneter Form, stellt sie der Vertrauensperson zu und veröffentlicht diese. Soweit erforderlich soll er/sie Informationen bei anderen Planungsträgern einholen.

(3) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin führt unverzüglich nach der Veröffentlichung der Zusammenfassung des Planungsstandes eine Informationsversammlung durch, in der sie/er den Verfahrensstand vorstellt, auf Nachfragen erläutert und zur Diskussion stellt. Nimmt er/sie nicht selbst teil, soll er/sie sich durch den zuständigen Beigeordneten oder Amtsleiter vertreten lassen.

(4) Ergeben sich aus der Informationsversammlung Vorschläge und Anregungen, sind diese innerhalb von drei Monaten von dem zuständigen Organ der Gemeinde zu behandeln. Das Ergebnis der Behandlung der Vorschläge und Anregungen ist in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

### **§ 6 Einwohnerfragen und Einwohnerfragestunde**

(1) Schriftliche Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der Stadt sind nach Maßgabe der Informationsfreiheitsatzung in angemessener Frist zu beantworten. Für Eigentümerinnen und Eigentümer von oder Erbbauberechtigte an Grundstücken auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden findet die Informationsfreiheitsatzung entsprechende Anwendung. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kann mehrere gleichartige Anfragen im Internetauftritt oder im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden beantworten und die Fragestellerin oder den Fragesteller darauf verweisen.

(2) Der Stadtrat und die Räte der örtlichen Ebene ermöglichen die Durchführung von Einwohnerfragestunden. Das Nähere regeln die jeweiligen Geschäftsordnungen.

### **3. Teil: Online-Debatte**

#### **§ 7 Online-Debatte**

Die Landeshauptstadt Dresden stellt eine elektronische Plattform zur Verfügung, auf der Vorhaben, zu der eine Informationsversammlung oder ein Empfehlungsverfahren wirksam angesetzt sind, öffentlich diskutiert werden können.

### **4. Teil: Bürgerempfehlungsverfahren**

#### **§ 8 Einleitung durch Bürgerinnen und Bürger**

(1) Jede Bürgerin und jeder Bürger der Landeshauptstadt Dresden hat nach Maßgabe dieser Satzung das Recht, zu Vorhaben mit anderen gemeinsam ein Verfahren zur Empfehlung einer bestimmten Entscheidung einzuleiten, durch Unterschrift zu unterstützen und an der Entscheidung über eine Empfehlung teilzunehmen. Richtet sich das Verfahren allein auf eine Angelegenheit einer örtlichen Ebene, sind nur die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger berechtigt.

(2) Soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, muss der Antrag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift nennen, die selbst antragsberechtigt und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen einschließlich prozessualer Art berechtigt sind. Die Vertrauensperson kann nach Einleitung auf die Durchführung eines in dieser Satzung vorgesehenen Verfahrenselements verzichten oder im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin abweichend ausgestalten.

(3) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin gibt geeignete Muster für Unterschriftslisten öffentlich bekannt. Die Anforderungen an eine eigenhändige Namensunterschrift sind auch dann erfüllt, wenn sie mittels eines von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten elektronischen Verfahrens zur Entgegennahme von Beteiligungsanträgen und Unterstützungsunterschriften eingereicht werden. Die Vertrauensperson erhält eine Eingangsbestätigung mit dem Datum des Antragseingangs.

(4) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin stellt unverzüglich schriftlich gegenüber der Vertrauensperson fest, ob zu der betroffenen Angelegenheit ein Bürgerempfehlungsverfahren zulässig und die erforderliche Anzahl von Unterschriften erreicht worden ist. Stellt er/sie die Unzulässigkeit fest, sind die Wirkungen des Bürgerempfehlungsverfahrens bis zu einer Entscheidung des zuständigen Gerichts erster Instanz gehemmt, das die Zulässigkeit des Beteiligungsverfahrens feststellt.

### **§ 9 Einleitung durch den Stadtrat, den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder einen Rat der örtlichen Ebene**

Der Stadtrat, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder ein Rat der örtlichen Ebene sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, in einer bestimmten Angelegenheit ein Bürgerempfehlungsverfahren einzuleiten, wenn sie ein besonderes öffentliches Interesse für gegeben halten. Sie sollen insbesondere in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung zur Förderung und Stärkung der einwohnerschaftlichen Mitwirkung Bürgerempfehlungsverfahren auf der örtlichen Ebene durchführen.

### **§ 10 Bürgerforum**

(1) Ein öffentliches Bürgerforum dient dem gleichberechtigten Meinungs austausch zwischen den Bürgerinnen oder Bürgern mit Stadträtinnen und Stadträten, dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin oder Räten der örtlichen Ebene und soll in eine bestimmte Empfehlung zu einem Vorhaben münden. Die Versammlungsleitung soll darauf hinwirken, dass in einem Bürgerforum möglichst viele der in der Bürgerschaft vertretenen Meinungen zu Wort kommen.

(2) Einem Antrag auf Durchführung eines Bürgerforums soll nach dem Verfahren des § 5 Abs. 1 Satz 1 entsprochen werden, wenn die Quoren nach Satz 1a. bis d. erreicht sind. § 5 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Nach Eingang des Antrags oder dem Beschluss des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, des Stadtrats oder eines Rates der örtlichen Ebene zur Durchführung eines Bürgerforums veröffentlicht der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin in geeigneter Form eine allgemeinverständliche Darstellung des Standes des Vorhabens. Soweit erforderlich soll er/sie Informationen bei anderen Planungsträgern einholen.

(4) Im Einvernehmen mit der Vertrauensperson setzt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin das Bürgerforum innerhalb der folgenden sechs Wochen an und bestimmt die Versammlungsleitung, die Besetzung des Podiums sowie Zeit, Ort und Ablauf und macht dies öffentlich bekannt. Der interessierten Öffentlichkeit soll ermöglicht werden, den Ablauf des Bürgerforums aus einem räumlich abgegrenzten Bereich zu verfolgen.

(5) In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass in dem Bürgerforum Empfehlungen zu dem Vorhaben abgegeben werden können, die gemäß § 12 Abs. 1 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats oder des Rats der örtlichen Ebene behandelt werden.

(6) Antrags- und stimmberechtigt sind nur Dresdner Bürgerinnen und Bürger. Betrifft der Gegenstand allein eine örtliche Ebene, sind nur dort wohnende Bürgerinnen und Bürger antrags- und stimmberechtigt. Zur Prüfung von Antrags- und Stimmrechten können vor Beginn des Bürgerforums am Eingang Personalausweiskontrollen erfolgen und Stimmkarten ausgegeben werden.

(7) Jede/jeder anwesende Stimmberechtigte kann eine bestimmte Empfehlung zur Abstimmung stellen. Der Wortlaut der Empfehlung muss der Sitzungsleitung schriftlich vorgelegt und dem Forum vor der Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Versammlungsleitung gibt der Vertrauensperson des Antrags auf Durchführung des Bürgerforums sowie dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin oder seiner/ihrer Vertretung vor der Abstimmung Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Versammlungsleitung kann über das Verfahren der Abstimmung abstimmen lassen. Sie stellt das Ergebnis fest und gibt es dem Bürgerforum bekannt.

(8) Die Versammlungsleitung fertigt über die Ergebnisse des Bürgerforums eine Niederschrift an, die insbesondere enthält

1. die Namen der Versammlungsleitung, der anwesenden Vertrauensperson des Beteiligungsverfahrens und der Vertreter der Stadtverwaltung,
2. die ungefähre Anzahl der erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie gegebenenfalls die Zahl der ausgegebenen Stimmkarten,
3. den Wortlaut der zur Abstimmung gestellten Empfehlungen,
4. die Abstimmungsergebnisse sowie die beschlossenen Empfehlungen.

## **§ 11 Bürgerwerkstatt und Mediation**

(1) Der Antrag auf Durchführung einer Bürgerwerkstatt oder der Beauftragung eines Mediators zur Erarbeitung einer Empfehlung bedarf

- a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten:  
5 000 Unterstützungsunterschriften,
- b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks:  
1 000 Unterstützungsunterschriften,
- c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
500 Unterstützungsunterschriften,
- d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
150 Unterstützungsunterschriften.

(2) Die Antragsteller auf Durchführung einer Bürgerwerkstatt können die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Einwohnern verlangen, die in einem moderierten Diskussionsprozess eine Empfehlung zu einer bestimmten Angelegenheit erarbeiten. Kommunale Pläne zur Integration von Migranten, Menschen mit Behinderung, sowie zur Gleichstellung von Männern und Frauen sind bei der Auswahl der Teilnehmer der Arbeitsgruppe zu berücksichtigen.

(3) Die Antragsteller eines Antrags auf Einsetzung eines Mediators können die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens mit den Beteiligten, insbesondere den Antragstellern auf eine Verwaltungsentscheidung und den von der Entscheidung betroffenen Einwohnern sowie der Stadtverwaltung unter der Leitung eines unabhängigen Mediators verlangen.

(4) Die Vertrauensperson und der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin einigen sich auf ein Verfahren der Besetzung der Bürgerwerkstatt, die Auswahl eines Mediators sowie die Arbeitsaufträge und den Verfahrensablauf.

### **§ 12 Wirkung, Behandlung und Erwägung einer Bürgerempfehlung**

(1) Bürgerempfehlungen sind dem Stadtrat oder dem Rat der örtlichen Ebene mit der Niederschrift vorzulegen und alsbald in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Die Vertrauensperson einer Bürgerempfehlung, im Falle des § 11 ein Beauftragter der Gruppe oder die Mediatorin/der Mediator, hat das Recht zur mündlichen Begründung. Die Redezeit beträgt mindestens zehn Minuten. Der Rat hat die Empfehlung bei seiner Entscheidung zu erwägen. Weicht er von der Empfehlung ab, hat er dies in seiner Entscheidung zu begründen.

(2) Ab Beschluss zur Durchführung eines Bürgerforums in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats oder eines Rates der örtlichen Ebene fallen, dürfen diese Räte innerhalb der nächsten 10 Wochen keine abschließenden Entscheidungen treffen. Für Empfehlungen einer Bürgerwerkstatt oder einer Mediation gilt dies ab Zugang beim Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin. Der Entscheidungsaufschub gilt nicht, wenn in derselben Angelegenheit innerhalb des letzten Jahres bereits eine Bürgerempfehlung zur Entscheidung vorgelegt worden ist und sich die Sach- und Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(3) Eine abschließende Entscheidung ist abweichend von Abs. 2 zulässig, wenn gesetzliche Vorschriften keine Verfahrensverzögerung zulassen oder die Entscheidung aus sonstigen Gründen dringlich ist. Die gesetzlichen Vorschriften oder die Gründe für die Dringlichkeit sind in öffentlicher Sitzung und schriftlich gegenüber der Vertrauensperson des Bürgerempfehlungsverfahrens darzulegen.

(4) Ist ein Vorhaben bereits begonnen, entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister, inwieweit der Vollzug und für welchen Zeitraum ausgesetzt werden kann. Die Entscheidung ist gegenüber der Vertrauensperson des Bürgerempfehlungsverfahrens schriftlich zu begründen.

### **§ 13 Besonderheiten bei Empfehlungen zum Haushalt (Bürgerhaushaltsverfahren)**

(1) Der Antrag auf Einleitung eines Bürgerhaushaltsverfahrens erfordert spätestens sechs Monate vor der voraussichtlichen Beschlussfassung die Vorlage der Unterschriften von 9 000 Bürgerinnen und Bürgern. Das Bürgerhaushaltsverfahren umfasst insbesondere folgende Schritte:

1. geeignete Bekanntmachung einer allgemeinverständlichen schriftlichen Darstellung des Haushaltsplanentwurfs unter Hervorhebung der kennzeichnenden Eckdaten spätestens vier Monate vor dem beabsichtigten Beschluss über die Haushaltssatzung,
2. mündliche Erläuterung und Diskussion des Haushaltsplanentwurfs in mindestens einem Bürgerforum in Anlehnung an § 10 und unter Beachtung der besonderen Quoren und Fristen des Bürgerhaushaltsverfahrens, das spätestens eine Woche nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Stadtrat stattfinden soll,
3. Empfehlungen aus dem Bürgerforum,
4. Prüfung der Empfehlungen aus der Niederschrift des Bürgerforums durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister spätestens ab der Woche nach Durchführung des Bürgerforums,
5. Vorlage der Empfehlungen mit der Niederschrift an den Stadtrat und Behandlung in öffentlicher Sitzung vor dem Beschluss des Stadtrats über den Haushalt,
6. öffentliche Berichterstattung über die Berücksichtigung der Bürgerempfehlungen innerhalb von sechs Monaten nach der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung.

(2) Das Verfahren nach § 76 Abs. 1 Satz 3 bis 5 SächsGemO bleibt unberührt.

## **5. Teil: Jugendbeteiligungsverfahren**

### **§ 14 Jugend- und Kinderbeteiligungsverfahren**

(1) In Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, finden die Teile 1 bis 4 dieser Satzung unter Berücksichtigung der Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden vom 25. November 2016, in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung. Antrags- und stimmberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Beginn des 15. Lebensjahres bis zum Ende des 18. Lebensjahres; dabei gelten folgende Quoren:

1. vereinfachte Herbeiführung einer qualifizierten Information in einer Informationsversammlung:
  - a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten:  
600 Unterstützungsunterschriften,
  - b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks:  
100 Unterstützungsunterschriften,
  - c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
60 Unterstützungsunterschriften,
  - d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
20 Unterstützungsunterschriften.

2. Jugendforum:
  - a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten:  
1 200 Unterstützungsunterschriften,
  - b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks:  
200 Unterstützungsunterschriften,
  - c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
120 Unterstützungsunterschriften,
  - d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
40 Unterstützungsunterschriften.
  
3. Jugendwerkstattverfahren und Mediation:
  - a. in gesamtstädtischen Angelegenheiten:  
1 800 Unterstützungsunterschriften,
  - b. in Angelegenheiten eines Stadtbezirks:  
300 Unterstützungsunterschriften,
  - c. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit über 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
180 Unterstützungsunterschriften,
  - d. in Angelegenheiten einer Ortschaft mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:  
60 Unterstützungsunterschriften.
  
4. Jugendbürgerhaushalt: 3 000 Unterstützungsunterschriften.

(2) Der Stadtrat, die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister oder ein Rat der örtlichen Ebene können bei Vorhaben geeignete Beteiligungsverfahren für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Anlehnung an diese Satzung einleiten (Kinderbeteiligungsverfahren). Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, in geeigneter Weise zu veröffentlichen und bei Entscheidungsprozessen zu erwägen.

(3) § 12 Abs. 2 findet keine Anwendung.

## **6. Teil: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung**

### **§ 15 Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren**

(1) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin richtet eine Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren ein oder beauftragt fachkundige Personen, für Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren, jeweils unter Beteiligung der Kinder- und Jugendbeauftragten, mit folgenden Aufgaben:

1. Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner, des Stadtrates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, der Räte der örtlichen Ebene sowie der Verwaltungsstellen zu Beteiligungsverfahren und -methoden,
2. Planung, Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsverfahren,
3. Dokumentation von Beteiligungsprozessen sowie die Information der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Ergebnissen und deren Berücksichtigung durch die zur Entscheidung berufenen Organe,

#### 4. Abgabe eines jährlichen öffentlichen Tätigkeitsberichts.

{2) Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin stellt durch Verwaltungsanordnung oder Vertragsgestaltung sicher, dass die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle oder die Beauftragten bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren weisungsfrei handeln. Eine Dienst- oder Rechtsaufsicht bleibt unberührt.

### **7. Teil: Schlussvorschriften**

#### **§ 16 Evaluation**

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wertet die Anwendung der Satzung zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten aus, nimmt zum Änderungsbedarf Stellung und berichtet dem Stadtrat.

#### **§ 17 Kosten**

Für die Prüfung und Feststellung der Zulässigkeit eines Beteiligungsverfahrens werden keine Gebühren oder Auslagen erhoben. Nach Feststellung der Zulässigkeit der Einleitung eines Beteiligungsverfahrens trägt die Stadt die Kosten für die Durchführung der von ihr organisierten Veranstaltungen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Kosten sind, soweit zulässig, in geeigneter Form und Höhe als Planungskosten auf den Vorhabenträger umzulegen.

#### **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. März 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

#### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. März 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ersetzung  
Ja 36 Nein 33 Enthaltung 0

**8.5 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a  
der SächsGemO**

**A0441/18  
beschließend**

#### **Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

**8.6 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort**

**A0450/18  
beschließend**

#### **Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr



**8.7 Masterplan Fairtrade****A0451/18  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**8.8 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten****A0456/18  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**8.9 Belange älterer Menschen ernst nehmen! Ein Seniorenbeauftragter für Dresden.****A0477/18  
beschließend**

**Frau Stadträtin Barkow** erklärt die Funktion von Beauftragten. Sie begrüßt, dass in der Diskussion um den Seniorenbeauftragten dessen Aufgaben präzisiert werden konnten. Im Zuge dessen werde die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag zustimmen.

**Herr Stadtrat Schmelich** unterstützt den Antrag. Die Arbeit aller Beauftragten müsse als gleichberechtigt angesehen werden.

**Herr Stadtrat Prof. Dr. Dr. Dr. Besier** meint, dass man mit einem Beauftragten auf gewisser Weise den Betreuungsstaat und das Hilflosigkeitsempfinden der Bürger fördere, anstatt dessen Selbstwirksamkeit zu stärken. Die FDP-Fraktion werde sich zum Antrag enthalten.

**Herr Stadtrat Vogel** begrüßt die Schaffung der Stelle eines Seniorenbeauftragten.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 62 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Stellenplan die Stelle eines/-r Seniorenbeauftragten (0,5 VzÄ) einzurichten.

Die besonderen Aufgaben einer bzw. eines Beauftragten für Seniorinnen und Senioren umfassen die

- Förderung des Bewusstseins für die Belange älterer Menschen in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit durch Veranstaltungen, Seminare, Medienarbeiten, Aktionen, Informationen
- Unterstützung der Tätigkeit von Vereinen und Initiativen, Förderung der Netzwerkarbeit, Stärkung engagierter Seniorinnen und Senioren
- Zusammenarbeit mit Stadträtinnen und Stadträten, Seniorenbeirat, Personalrat, Verbänden, Vereinen und Organisationen
- Begleitung und Kontrolle der Arbeit der einzelnen Fachämter in Bezug auf die Belange älterer Menschen
- Unterstützung und Begleitung der Umsetzung des Fachplans Seniorenarbeit und Altenhilfe mit besonderem Schwerpunkt auf Altersarmut, altersbedingter Mobilitätseinschränkung, altersbedingter Benachteiligungen sowie des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand
- Erstberatung von Rat suchenden Seniorinnen und Senioren im Einzelfall

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 62 Nein 1 Enthaltung 4

**8.10 Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten****A0480/18  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**8.11 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße****A0487/18  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

**8.12 Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage****A0520/18  
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**8.13 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden** **A0529/18**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**9 Aufhebung der Außenstelle des Förderzentrums "A. S. Makarenko" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a, 01127 Dresden** **V2793/18**  
**beschließend**

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Die Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden wird aufgehoben.
2. Die Außenstelle des Förderzentrums „A. S. Makarenko“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird unter Nutzung des Schulneubaus in das Stammhaus des Förderzentrums, Leisniger Straße 76, 01127 Dresden integriert.
3. Die Verlagerung erfolgt zum 1. August 2019, frühestens jedoch nach der Inbetriebnahme der Neubau-Standorte für das Gymnasium Dresden Pieschen, Erfurter Straße 17, 01127 Dresden und die 145. Oberschule, Gehestraße 2, 01127 Dresden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**10 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020** **V2803/18**  
**beschließend**

**Herr Stadtrat Drews** bedauert, dass das Verfahren durch die Hebung in den Stadtrat derart verzögert werde. Alle Beratungs-, Kontakt- und Begegnungsstellen würden auf die Bescheide warten. 310.000 Euro fehlen für die Förderung der Freien Träger im sozialen Bereich.

**Herr Stadtrat Krüger** gibt an, dass die CDU-Fraktion den Punkten 1 bis 3 zustimmen werde. Bei frei werdenden Mitteln soll der Stadtrat entscheiden dürfen.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** fragt, ob dann in zwei Blöcken (Punkte 1-3 und 3-6) abgestimmt werden soll.

Dies wird bejaht.

**Frau Stadträtin Barkow** benennt einzelne Punkte der Fachförderrichtlinie. Sie wirbt um Zustimmung zu den Punkten 4 bis 6. Sie fragt die Verwaltung, was die Folgen wären, wenn die Punkte 4 bis 6 keine Zustimmung erfahren würden.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** stellt die Notwendigkeit der Eltern-Kind-Büros dar. Die Büros wären seit August 2018 in Betrieb und sollen nun wieder geschlossen werden ohne, dass sie ihre Wirkung entfalten könnten. Dies gelte es zu verhindern.

**Frau Beigeordnete Dr. Kaufmann** erläutert, dass die Rücklaufmittel in das Sozialamt zurückkommen und dann an andere Träger ausgeschüttet würden.

Die Gelder für das Teilhabe-Chancen-Gesetz wären bereits im Haushalt eingestellt.

Die Eltern-Kind-Büros haben eine wachsende Bedeutung und ergänzen die Infrastruktur.

Es wird eine Auszeit vor der Abstimmung beantragt.

**Herr Stadtrat Drews** ergänzt, dass das Teilhabe-Chancen-Gesetz eine Initiative des Bundes sei und damit Langzeitarbeitslose eine Perspektive gegeben werden soll.

Wenn der Punkt 4 gestrichen werden würde, fließen die Rücklaufmittel dem allgemeinen Haushalt zu und dies bedeute, dass sie den sozialen Projekten entzogen würden. Dem könne er nicht zustimmen.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** gewährt die Auszeit.

- Auszeit

Die Auszeit wird beendet.

**Herr Stadtrat Krüger** bringt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 4 ein: „Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft der Ausschuss für Soziales und Wohnen.“

Dem Punkt 5 könne die CDU-Fraktion zustimmen, doch Punkt 6 lehne man weiterhin ab.

**Herr Erster Bürgermeister Sittel** fragt, ob man die Punkt 1 bis 3, 5 zusammen und die Punkte 4 und 6 einzeln abstimmen könne.

Es herrscht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 3, sowie 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Die Änderung in Punkt 4 wird konkretisiert.

**Frau Beigeordnete Dr. Kaufmann** erläutert, dass für jede Umverteilung eine Vorlage erstellt und durch die Gremien gegeben werden müsse. Das koste zu viel Zeit.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 50 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 4 zur Vorlage) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2019

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 5.903.820,68 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.479,32 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

3. Haushaltsjahr 2020

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 6.228.080,40 EUR werden gemäß Anlage 1 zur Vorlage verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.089.919,60 EUR erfolgt gemäß Anlage 2 zur Vorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4 zur Vorlage.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

4. Rücklaufmittel sowie nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft der Ausschuss für Soziales und Wohnen.
5. In Abstimmung mit dem Jobcenter werden im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetzes mittels einer kommunalen Ko-Finanzierung bis zu 300 Arbeitsplätze über 2.1.6 Fachförderrichtlinie Sozialamt gefördert. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmenden und Monat pauschal 175,00 EUR in 2019 und 200,00 EUR in 2020.
6. Dem Verein KulturLeben Dresden UG ist für das Eltern-Kind-Büro-Projekt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 75.773,94 Euro aus dem im Geschäftsbereich 5 noch zur Verfügung stehenden Geldern für soziale Projekte zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung mit Änderung

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Unterstützung der durch den Förderverein "Weltkulturerbe Hellerau e. V." getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus</b> | <b>V2487/18<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

### **Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

- 12      Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere 5 Jahre bis 30. September 2026 im World Trade Center Dresden** **V2720/18**  
**beschließend**

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bringt die Vorlage ein. Hierzu informiert sie, dass der geltende Mietvertrag im World Trade Center als Festmietvertrag bis zum 30. September 2021 laufe. Die Miete sei ortsüblich gestaltet. Die Verwaltung könne jetzt bis zum 31. März 2019 die Verlängerungsoption bis zum Jahr 2026 ziehen. Eine Alternative sei nicht gegeben und der Verkauf sei vom Eigentümer abgelehnt worden.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrages zum World Trade Center Dresden um weitere fünf Jahre auszuüben.
2. Die gemäß der Anlage zur Vorlage ausgewiesenen Aufwendungen sind bei der Planung ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

- 13      Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen** **A0479/18**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

- 14      Grundsätze für die Stadtgestaltung** **A0493/18**  
**beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**15 Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild  
Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln**

**A0496/18  
beschließend**

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**16 Blaues Wunder: Verkehrsentlastung schaffen**

**A0497/18  
beschließend**

Siehe Debatte zu TOP 8.1.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Herrn Dr. Deppe den Ursprungsantrag als Abstimmungsgrundlage zu verwenden mit 52 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 des Antrages der SPD-Fraktion mit 36 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion mit 17 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 des Antrages der SPD-Fraktion mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 des Antrages der SPD-Fraktion mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zur Entlastung des Verkehrszuges Körnerplatz – Blaues Wunder – Schillerplatz während der Brückenbauarbeiten folgende Maßnahmen zu prüfen und ggf. im eigenen Ermessen umzusetzen oder dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten:

1. Maßnahmen im Bereich Fähre: Kostenlose Fahrradbeförderung auf der Fähre Laubegast–Niederpoyritz während der Brückenbauarbeiten.
2. Der Beschlusspunkt 2 wird abgelehnt.
3. Maßnahmen im Bereich Radverkehr: Herstellen einer vorübergehenden, provisorischen „glatten“ Decke auf Abschnitten des Körnerwegs, die noch nicht saniert sind, zur Schaffung einer attraktiven durchgehenden Radwegeverbindung Loschwitz – Stadtzentrum während der Brückenbauarbeiten.



4. Eine Informationskampagne über Alternativen zur Brückennutzung für Anwohnerinnen und Anwohner.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>17</b> | <b>Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln</b> | <b>A0502/18<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>18</b> | <b>Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden</b> | <b>A0521/18<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>19</b> | <b>Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden</b> | <b>A0531/19<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>20</b> | <b>Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz</b> | <b>A0572/19<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

**Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

**23 Informationsvorlage**

- 23.1 Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes zur "Querschnittsprüfung SGB VIII - Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)"** **V2869/19**  
zur Information

**Beschluss:**

zur Kenntnis genommen

- 23.2 Information über die eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2018** **V2871/19**  
zur Information

**Beschluss:**

zur Kenntnis genommen

Dirk Hilbert

Maika Vetter  
Schriftführerin

Marlene Voigt

Veit Böhm  
Stadtrat

Michael-Peter Bäuerle  
Stadtrat